



Antrag des Unterausschusses Kultur, Jugend, Soziales

München, 25.06.2019

Zweitwohnungssteuer erhöhen

Der BA 2 möge beschließen

Die Stadt wird aufgefordert, die Zweitwohnungssteuer von bisher 9 % der Jahresnettomiete auf mindestens 20 % der Jahresnettomiete zu erhöhen. Im Gegenzug sollten großzügige Ausnahmeregelungen für Zweitwohnungsnutzer geschaffen werden, die aus beruflichen Gründen befristet in München wohnen „müssen“ und deren Familienwohnung nicht in München ist.

Begründung

Am 08.11.2019 hat die Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirks den Antrag Nr. 14-20 / E 02301 beschlossen, in dem gefordert wird, dass die Zweitwohnungssteuer drastisch erhöht werden soll. Damit soll erreicht werden, dass derzeitige Zweitwohnungen wieder dem Mietwohnungsmarkt zugeführt werden.

In der Behandlung dieses Antrags (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 14418) führt die Stadtkämmerei im Kapitel 5 zunächst aus, dass eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 20 % der Jahresnettomiete rechtlich durchaus möglich wäre und dass die Stadt Baden-Baden sogar 35 % Steuer für den Mietaufwand verlangt, der 5.000 € überschreitet. In Kapitel 6 der Vorlage wird dann aber bezweifelt, dass mit einer Erhöhung der Zweitwohnungssteuer der von der Antragstellerin intendierte Zweck erreicht werden kann. Als Begründung wird unter anderem angeführt, dass auch eine erhöhte Zweitwohnungssteuer im Vergleich zum Kaufpreis und den sonstigen Aufwendungen gering ist oder dass Firmen gar keine Zweitwohnungssteuer zahlen müssen.

In Kapitel 8 wird daraus das Fazit gezogen, dass eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer zwar rechtlich zulässig wäre, aber den angestrebten Zweck nicht erfüllen würde. Was im Fazit in Kapitel 8 als Tatsache hingestellt wird, ist in Kapitel 6 noch relativiert; dort heißt es wörtlich:

„Auch Eigentümer, die ihre Wohnung dem dauerhaften Wohnungsmarkt bislang nicht zur Verfügung gestellt ... haben, werden trotz einer drastischen Erhöhung der Zweitwohnungssteuer **wahrscheinlich** nicht von dieser Praxis abweichen.“

Wir sind der Überzeugung, dass es genügend Konstellationen geben wird, in denen eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer eben doch dazu führen wird, dass Wohnungen wieder dem regulären Mietmarkt zur Verfügung gestellt werden. Da für die Landeshauptstadt negative Folgen einer Erhöhung der Zweitwohnungssteuer weder erkennbar sind noch in der Sitzungsvorlage beschrieben werden, greifen wir den Antrag aus der Bürgerversammlung auf und stellen ihn hiermit erneut.

Initiative: Gerhard Metzger (gerhard.metzger@online.de),
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
